

Antrag des Regierungsrates vom 28. März 2018

**5442**

**Beschluss des Kantonsrates  
über die Genehmigung der Abrechnung des Kredits  
für die Durchführung  
von Wiederbelebungsmaßnahmen (Revitalisierung)  
an öffentlichen Fließgewässern**

(vom .....)

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 28. März 2018,

*beschliesst:*

I. Die Abrechnung des Kredits für die Durchführung von Wiederbelebungsmaßnahmen (Revitalisierung) an öffentlichen Fließgewässern wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

---

**Weisung**

**1. Vorhaben und Zielerreichung**

Der Kantonsrat bewilligte mit Beschluss vom 23. Oktober 1989 zwei Rahmenkredite von insgesamt 18 Mio. Franken für Wiederbelebungsmaßnahmen an Fließgewässern (Vorlage 2971). Damit sollten die biologische und landschaftliche Aufwertung von Fließgewässern sowie die Offenlegung von eingedolten Gewässern gefördert werden.

- Für die Durchführung von Wiederbelebungsmaßnahmen an Fließgewässern, die vom Staat unterhalten werden, wurde ein Rahmenkredit von 8 Mio. Franken bewilligt.
- Für die Unterstützung von Wiederbelebungsmaßnahmen an Fließgewässern, die von Gemeinden und Dritten durchgeführt werden, wurde ein Rahmenkredit von 10 Mio. Franken bewilligt.

Die Rahmenkredite wurden für die Jahre 1989–1993 bewilligt. Sie wurden mit Beschluss des Kantonsrates vom 22. August 1994 (Vorlage 3383) bis zum 31. Dezember 2000 verlängert und anschliessend mit Beschluss des Kantonsrates vom 19. März 2001 (Vorlage 3808) für unbestimmt erklärt.

Zwischen 1989 und 2017 wurden insgesamt 46 kantonale Projekte verwirklicht, wobei Fliessgewässer auf einer Länge von 21 km revitalisiert wurden. Im selben Zeitraum wurden 258 kommunale Projekte auf einer Länge von 60 km umgesetzt. Es konnten somit im Kanton Zürich über 80 km Fliessgewässer ausgedolt oder revitalisiert werden. Mit den umgesetzten Massnahmen wurden nicht nur die ökologischen Ziele erreicht, sondern es konnten auch neue, wertvolle Lebensräume für Erholungssuchende geschaffen werden. Die Projektziele wurden vollumfänglich erreicht.

## 2. Kreditabrechnung

### 2.1 Bewilligte und getätigte Ausgaben (in Franken)

<b>Vorhaben</b> (Gliederung gemäss Ausgabenbewilligung)	<b>Kredit</b>	<b>Ist</b>	<b>Abweichung</b> + besser/ – schlechter
Unterstützung von Massnahmen an Gewässern, die von Gemeinden oder Dritten durchgeführt werden	10 000 000.00	10 129 254.15	– 129 254.15
Wiederbelebung von Gewässern, für die der Staat unterhalts- und ausbaupflichtig ist	8 000 000.00	7 530 369.05	469 630.95
Reserven	–	–	–
Teuerung (bei Preisstandsklausel)	–	–	–
<b>Total I</b>	<b>18 000 000.00</b>	<b>17 659 623.20</b>	<b>340 376.80</b>
Ausgaben/Einnahmen ausserhalb Kredit (z.B. Beiträge, die zum Zeitpunkt der Ausgabenbewilligung nicht nicht rechtskräftig zugesichert waren)	–	–	–
<b>Total II</b>	<b>18 000 000.00</b>	<b>17 659 623.20</b>	<b>340 376.80</b>

Im bewilligten Kredit gemäss Beschluss des Kantonsrates vom 23. Oktober 1989 wurde keine Teuerungsklausel vorgesehen.

## **2.2 Begründung der Abweichungen**

Der Kredit für das Wiederbelebungsprogramm war 2010 ausgeschöpft, da die Summe der bereits ausbezahlten und zugesicherten Beiträge den Betrag von 18 Mio. Franken erreicht hatte. In den Folgejahren konnten die meisten der noch ausstehenden Projekte umgesetzt und abgerechnet werden. Die Abweichung von Fr. 340 376.80 geht aus nicht ausgeführten Projekten hervor. Der Gesamtkredit wurde somit um 1,9% unterschritten.

## **2.3 Massnahmen, die für die Einhaltung der Ausgabenbewilligung getroffen worden sind**

Seit der Kredit für das Wiederbelebungsprogramm ausgeschöpft ist, wurden keine weiteren Beiträge mehr zugesichert. Mit Schreiben vom 22. Oktober 2015 wurden sämtliche Gemeinden mit noch offenen Beitragszusicherungen aufgefordert, bis spätestens 31. März 2016 eine Projektabrechnung einzureichen.

Die Prüfung der daraufhin eingereichten Bauabrechnungen und die Ausrichtung der Beiträge hat sich bis Ende 2017 hingezogen. Der Prüfungsprozess hat Zeit in Anspruch genommen, da es teilweise noch Rückfragen an die Gemeinden gab und Unterlagen nachgefordert werden mussten.

## **2.4 Verwendung der Reserven**

Es wurden keine Reserven ausgewiesen.

## **3. Antrag**

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Kreditabrechnung im Betrag von Fr. 17 659 623.20 zu genehmigen.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Die Staatsschreiberin:
Markus Kägi	Kathrin Arioli